

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Anlage A: Fächerkatalog; Anlage B: V.32: Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Islamische Religionslehre

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1.1.2005, zuletzt geändert durch Art. 2 Verfasste-StudierendenschaftsG vom 10.7.2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 02.05.2013 die nachfolgenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 LHG hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 09.01.2015 sein Einvernehmen erteilt.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 17.06.2015 erteilt.

Artikel 1

1.
In der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien wird Anlage A: Fächerkatalog folgender Absatz angefügt:

„Fächer, die als Hauptfächer bzw. in einer Erweiterungsprüfung als Hauptfächer bzw. als Beifächer gewählt werden (soweit nach der jeweils geltenden Fassung der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I vorgesehen):

32. Islamische Religionslehre“

2.
In der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien werden Anlage B: Fachspezifische Bestimmungen folgende fachspezifische Bestimmungen für das Fach Islamische Religionslehre, Anlage B: V.32 angefügt:

V.32.A. Pflichtmodule Hauptfach Islamische Religionslehre

Es sind insgesamt 84 Leistungspunkte (CP) für erfolgreich absolvierte studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen nach Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I zu erwerben. Im Bereich Fachdidaktik sind in 2 Module 10 Leistungspunkte zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I)

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
EKW	Einführung in die Koranwissenschaften	VSÜ	HKM	6
EHW	Einführung in die Hadith-Wissenschaften	VS	HK	9
EIG	Einführung in die Islamische Glaubenslehre	VSÜ	HKM	9
EIR	Einführung in das Islamische Recht	VS	HK	5
IRPI	Fachdidaktik I	VS	HK	5
Zwischenprüfung			Summe	34

IG	Islamische Geschichte	VSÜ	HSÜ	6
IM	Islamische Mystik	VS	HS	8
KW	Koranwissenschaften	VS	HKM	9
HW	Hadith-Wissenschaften	VS	HKM	9
RS	Religionssoziologie / Islam in der Gegenwart	VS	HM	6
RW	Religionswissenschaft / Islam, Christentum, Judentum, Weltreligionen	VSÜ	HKM	7
IE	Islamische Ethik / Praxis: Islam und Sozialarbeit	VS	HKM	10
IRPII	Fachdidaktik II	VS	HM	5
			Summe	60
			Gesamt	94

Nachweis der Orientierungsprüfung: ein Modul aus EKW, EHW

Nachweis der Zwischenprüfung: Module EKW, EHW, EIG, EIR

Anmerkungen:

Der Nachweis von Arabisch sowie Türkisch- oder Persischkenntnissen ist Studienvoraussetzung. Türkisch- oder Persischkenntnisse können durch Kenntnisse einer anderen Sprache aus einem islamisch geprägten Kulturkreis ersetzt werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

V.32.B. Wahlmodule Hauptfach Islamische Religionslehre:

Es sind insgesamt 10 Leistungspunkte (CP) für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
WM	Wahlmodul	VÜ	je nach gewählter Veranstaltung	10

Anmerkungen:

Im Wahlmodul können nicht gewählte Wahlpflichtveranstaltungen aus den auf die Zwischenprüfung folgenden Modulen, Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studiengangs „B. Theol. Islamische Theologie“, Veranstaltungen anderer Fakultäten (nach Absprache) und Veranstaltungen auswärtiger Universitäten (nach Absprache) belegt werden.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Module in den Wahlpflichtbereich aufnehmen.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

V.32.C. Pflichtmodule Erweiterungsfach Islamische Religionslehre als Hauptfach

Gem. § 30 Abs. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen gemäß den in Anlage A vorgegebenen Fachcurricula 84 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in Fachdidaktikmodulen insgesamt 10 Leistungspunkte zu erwerben. Hinzu kommen 6 Leistungspunkte für ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
EKW	Einführung in die Koranwissenschaften	VSÜ	HKM	6
EHW	Einführung in die Hadith-Wissenschaften	VS	HK	9
EIG	Einführung in die Islamische Glaubenslehre	VSÜ	HKM	9
EIR	Einführung in das Islamische Recht	VS	HK	5
IRPI	Fachdidaktik I	VS	HK	5
IG	Islamische Geschichte	VSÜ	HSÜ	6
IM	Islamische Mystik	VS	HS	8
KW	Koranwissenschaften	VS	HKM	9
HW	Hadith-Wissenschaften	VS	HKM	9
RS	Religionssoziologie / Islam in der Gegenwart	VS	HM	6
RW	Religionswissenschaft / Islam, Christentum, Judentum, Weltreligionen	VSÜ	HKM	7
IE	Islamische Ethik / Praxis: Islam und Sozialarbeit	VS	HKM	10
IRPII	Fachdidaktik II	VS	HM	5
			Summe	94

Anmerkungen:

Der Nachweis von Arabisch sowie Türkisch- oder Persischkenntnissen ist Studienvoraussetzung. Türkisch- oder Persischkenntnisse können durch Kenntnisse einer anderen Sprache aus einem islamisch geprägten Kulturkreis ersetzt werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Nachweis der fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen ist bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien zu erbringen.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

V.32.D. Wahlmodule Erweiterungsfach Islamische Religionslehre als Hauptfach:

Es sind insgesamt 10 Leistungspunkte für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 30 Absatz 3 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
WM	Wahlmodul	VÜ	je nach gewählter Veranstaltung	10

Anmerkungen:

Im Wahlmodul können nicht gewählte Wahlpflichtveranstaltungen aus den im Hauptfach Islamische Religionslehre auf die Zwischenprüfung folgenden Modulen, Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studiengangs „B. Theol. Islamische Theologie“, Veranstaltungen anderer Fakultäten (nach Absprache) und Veranstaltungen auswärtiger Universitäten (nach Absprache) belegt werden.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Module in den Wahlpflichtbereich aufnehmen.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

V.32.E. Pflichtmodule Erweiterungsfach Islamische Religionslehre als Beifach:

Gem. § 30 Abs. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen gemäß den in Anlage A vorgegebenen Fachcurricula 63 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in 1 Fachdidaktikmodul insgesamt 5 Leistungspunkte zu erwerben. Hinzu kommen 6 Leistungspunkte für ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
EKWBF	Koranwissenschaften	VÜ	KM	9
EHWBF	Einführung in die Hadith-Wissenschaften	VÜ	M	9
EIGBF	Einführung in die Islamische Glaubenslehre	V	KM	9
IGMBF	Islamische Geschichte / Mystik	V	K	9
RWBF	Religionswissenschaft / Islam, Christentum, Judentum, Weltreligionen	V	KM	6
IEBF	Islamische Ethik / Praxis: Islam und Sozialarbeit	VÜ	HKM	7
SM	Seminarmodul	S	H	14
IRPII	Fachdidaktik II	VS	HM	5
			Summe	68

Anmerkungen:

Der Nachweis von Arabischkenntnissen sowie Türkisch- oder Persischkenntnissen ist Studienvoraussetzung. Türkisch- oder Persischkenntnisse können durch Kenntnisse einer anderen Sprache aus einem islamisch geprägten Kulturkreis ersetzt werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Nachweis der fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen ist bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien zu erbringen.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

V.32.F. Wahlmodule Erweiterungsfach Islamische Religionslehre als Beifach:

Es sind insgesamt 6 Leistungspunkte für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 30 Absatz 3 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
WM	Wahlmodul	VÜ	je nach gewählter Veranstaltung	6

Anmerkungen:

Im Wahlmodul können nicht gewählte Wahlpflichtveranstaltungen aus den im Hauptfach Islamische Religionslehre auf die Zwischenprüfung folgenden Modulen, Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Studiengangs „B. Theol. Islamische Theologie“, Veranstaltungen anderer Fakultäten (nach Absprache) und Veranstaltungen auswärtiger Universitäten (nach Absprache) belegt werden.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Module in den Wahlpflichtbereich aufnehmen.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte Islamische Religionslehre

		Pflichtmodule für das Hauptfach Islamische Religionslehre an der Universität Tübingen												
		Fachwissenschaft										Fachdidaktik		
		Einführung in die Koranwissenschaften	Einführung in die Hadith-Wissenschaften	Einführung in die Islamische Glaubenslehre	Einführung in das Islamische Recht	Islamische Geschichte	Islamische Mystik	Koranwissenschaften	Hadith-Wissenschaften	Religionssoziologie / Islam in der Gegenwart	Religionswissenschaft / Islam, Christentum, Judentum, Weltreligionen	Islamische Ethik / Praxis: Islam und Sozialarbeit	Fachdidaktik I	Fachdidaktik II
2.	Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A													
2.1	Koran und Koranexegese													
2.1.1	Klassische und moderne Koranexegese	X												
2.1.2	Methoden historisch-kritischer Textauslegung und Hermeneutik des Koran							X						
2.1.3	Zentrale Korankommentare, wie z.B. Sufi-Kommentare, philosophische Kommentare, philologische Auslegungen	X												
2.1.4	Überblick über die Geschichte der Koranexegese bei Sunniten und Schiiten	X												
2.1.5	Zentrale theologische und ethische Themen in ihrer historischen Entwicklung und Bedeutung											X		
2.1.6	Muslimische Ideengeschichte im Kontext der koranischen Exegese und Religionsgeschichte					X								
2.1.7	Wirkungsgeschichte des Korans anhand									X				

		ausgewählter Beispiele													
2.1.8		Rezitationsregeln des Koran	X												
2.2		Hadith-Wissenschaften													
2.2.1		Zentrale Hadith-Quellen (insbesondere Sammlungen zu Aussprüchen, Handlungen und Überlieferungen zum Propheten) und deren Auslegung		X						X					
2.2.2		Methodik der Hadithwissenschaften		X						X					
2.2.3		Sira (Prophetengeschichte) und Einleitungsfragen					X								
2.2.4		Forschungen der Orientalistik zur Sira					X			X					
2.2.5		Texte: Klassische und moderne Ansätze zur Sira, Einzelaspekte der Sira					X								
2.2.6		Zentrale Texte aus weiteren Schriften zum Propheten, zu den Prophetengefährten und zu den Altvorderen					X								
2.2.7		Geschichte der Hadith-Auslegung mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Auslegungsgeschichte								X					
2.2.8		Zentrale theologische, ethische und soziopolitische Themen der Hadith-Werke									X		X		
2.2.9		Wirkungsgeschichte der Sunna des Propheten anhand ausgewählter Beispiele					X			X	X		X		
2.3		Islamische Geschichte													
2.3.1		Epochen der islamischen Geschichte (Prophetenzeit, Zeit der rechtgeleiteten Khalifen; Omayyaden, Abbasiden, Osmanen, allgemeine und spezielle Aspekte der islamischen Geschichte), Geschichte der Rechtsschulen mit exemplarischen Vertiefungen					X								
2.3.2		Zentrale Themen der Dogmen- und Theologiegeschichte			X										
2.3.3		Mindestens einen historischen Längsschnitt					X								
2.3.4		Methodik des islamisch-wissenschaftlichen Arbeitens, Kontextualisierung und Interpretation muslimischer Quellen							X	X			X		
2.3.5		Islamische Kunstgeschichte und Ästhetik					X								
2.3.6		Geschichte mystischer Strömungen					X								

2.4	Systematische Theologie: Kalam und Aqa'id													
2.4.1	Theologie als Wissenschaft und theologische Erkenntnislehre			X										
2.4.2	Religionstheoretische Grundfragen (Religionsbegriff, Religionskritik, Theologie der Religionen); Theologie und Hermeneutik der Beziehungen des Islams zu nicht-islamischen Religionen			X										
2.4.3	Zentrale dogmatische Themen der islamischen Lehre in ihrem systematischen Zusammenhang und im interdisziplinären Diskurs			X										
2.4.4	Klassische Konzeptionen der Kalam-Wissenschaften			X										
2.4.5	Grundfragen islamischer Ethik im Dialog mit ausgewählten Entwürfen philosophischer Ethik											X		
2.4.6	Islamische Philosophie; Ansätze klassischer und moderner Philosophie			X							X			
2.5	Islamisches Recht: Fiqh													
2.5.1	Theorie und Praxis des Islamischen Rechts				X									
2.5.2	Theoretische und methodische Grundlagen der Islamischen Rechtswissenschaften (usul al-fiqh)				X									
2.5.3	Zentrale rechtswissenschaftliche Fragen in Zusammenhang mit der Islamischen Lehre (insbesondere Koran, Hadith-Wissenschaften)				X									
2.5.4	Klassische Konzeptionen der Islamischen Rechtswissenschaften				X									
2.5.5	Geschichte der Rechtsschulen, Konfessionskunde, kontroverstheologische Probleme und innerislamische Annäherungen				X									
2.5.6	Kontextualisierung des islamischen Rechtes in der Moderne und in modernen westlichen Gesellschaften				X					X				
2.6	Islamische Mystik: Tasawwuf (HF)													
2.6.1	Erkenntnisgeschichte der islamischen Mystik						X					X		
2.6.2	Geschichte der islamischen Orden (tariqa)				X		X							
2.6.3	Heiligengeschichte (tarih al-awliya)						X							

2.6.4	Deutung der islamischen Mystik für das muslimische Leben, Vergleich zur christlichen und jüdischen Mystik								X					X		
2.6.5	Ausgewählte Themen der islamischen Mystik								X		X					
2.7	Religionswissenschaft															
2.7.1	Grundfragen, Theorien und Methoden der Religionswissenschaft und der Interkulturellen Theologie											X				
2.7.2	Grundkenntnisse und vertiefte exemplarische Kenntnisse der großen zeitgenössischen nicht-islamischen Religionen					X								X		
2.7.3	Kenntnisse neuer religiöser Bewegungen und der Esoterik											X				
2.7.4	Geschichte und Gegenwart der Beziehungen zwischen Islam und nicht-islamischen Religionen; Grundfragen interreligiöser Begegnung; Möglichkeiten und Herausforderungen des Dialogs zwischen Gläubigen verschiedener Konfessionen und Religionen										X	X	X			
2.7.5	Exemplarische Beschäftigung mit einem Aspekt des Themenfeldes »Religion(en) und moderne Gesellschaft(en)« und soziologische Fragen der muslimischen Präsenz in nicht-muslimischen Gesellschaften										X					
2.7.6	Religionsgeschichte: Prophetie und Glauben in vorislamischer Zeit					X										
2.8	Religionssoziologie (HF)															
2.8.1	Allgemeine Soziologie und Religionssoziologie: Theorien, Methoden, Ansätze, Handlungsfelder											X				
2.8.2	Islamisch geprägte Ansätze und Themen der Sozialwissenschaften											X				
2.8.3	Empirische und theoretische Forschungen zu muslimischen Lebensformen in der Moderne (speziell Deutschland und Europa)											X				
2.8.4	Islam und Moderne											X				
2.9	Religionspädagogik															

2.9.1	Allgemeine Religionspädagogik: Theorien, Methoden, Ansätze, Handlungsfelder													X	
2.9.2	Spezielle Erkenntnisse islamischer Religionspädagogik												X	X	
2.9.3	Wichtige Institutionen der muslimischen Erziehung (insbesondere Familie, Moschee, Madrasa)												X	X	
2.9.4	Entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Zugänge zur Religiosität von Kindern und Jugendlichen													X	
2.10	Grundlagen der Fachdidaktik														
2.10.1	Religionsdidaktik: Allgemeine Didaktik und fachdidaktische Ansätze, insbesondere didaktische Analyse, Elementarisierung, Kompetenzorientierung, Umgang mit Heterogenität													X	X
2.10.2	Selbstverständnis des Religionslehrers/der Religionslehrerin; Status des Faches an öffentlichen Schulen													X	X
2.10.3	Fachdidaktische Erschließung: Ansätze, Methoden, Themenfelder														X
2.10.4	Methoden: Kognitive, affektive und handlungsorientierte Lernformen, Sozialformen, Umgang mit Medien, Formen der Präsentation und Evaluation														X
2.10.5	Didaktik der gymnasialen Oberstufe														X

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/2014.

Tübingen, den 17.06.2015

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor